



Stellungnahme zur Akkreditierung
der Leibniz-Fachhochschule,
Hannover

Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen der Leibniz-Fachhochschule	7
B. Akkreditierungsentscheidung	9
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover	11

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen.² Die Akkreditierung erfolgt befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2007 hat das Land Niedersachsen den Antrag auf Akkreditierung der „Leibniz-Fachhochschule“ (künftig: Leibniz-FH) gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Leibniz-FH i. Gr. am 14. und 15. April 2008 besucht und in einer weiteren Sitzung am 30. April 2008 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. Mai 2008 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz-FH erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 4. Juli 2008 verabschiedet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.
2 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

A. Kenngrößen der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-Akademie, ein der IHK Hannover eng verbundener eingetragener Verein und Trägerin der geplanten Leibniz-FH, betreibt seit 1920 kaufmännische Weiterbildung in Hannover und seit 1976 duale Erstausbildung als Berufsakademie. Die vorhandenen Bachelor-Ausbildungsangebote der Berufsakademie sollen in die Leibniz-FH überführt werden, welche darüber hinaus auch berufsbegleitende Bachelor-Programme anbieten möchte. Als Grundausrichtung gilt, für die Wirtschaft und mit der Wirtschaft Aus- und Weiterbildung betreiben zu wollen.

Die Leibniz-FH soll als unselbständige Einrichtung unter dem Dach der Leibniz-Akademie errichtet werden, die daneben weiterhin eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie unterhält.

Laut Satzung respektiert die Leibniz-Akademie die Freiheit von Forschung und Lehre an der geplanten Leibniz-FH. Die Trägerin wird ihre Einflussnahme auf Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung beschränken und sich mit Fragen von Forschung und Lehre nur insoweit befassen, als diese Grundlagen der staatlichen Anerkennung bzw. Aufsicht betreffen oder wirtschaftliche Konsequenzen haben. An der Spitze der Hochschule soll ein Präsidium stehen, das sich aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten sowie aus zwei hauptamtlichen Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten zusammensetzt. Der nach den Prinzipien der Gruppenhochschule zu wählende Senat beschließt unter anderem über Studien- und Prüfungsordnungen und setzt Berufungskommissionen ein. Die Berufungsverfahren sollen nach üblichen akademischen Gepflogenheiten durchgeführt werden. An weiteren Gremien sind ein Hochschulrat und ein wissenschaftlicher Beirat sowie Fachkommissionen für die einzelnen Studiengänge vorgesehen. Während der Gründungsphase gelten teilweise abweichende Regelungen: So wird der Berufungsausschuss anfangs vom Gründungspräsidenten eingesetzt und besteht zu einem höheren Anteil aus externen Hochschulprofessorinnen und -professoren.

Die Leibniz-FH möchte aus der Berufsakademie die akkreditierten sechssemestrigen dualen Bachelor-Ausbildungsgänge Business Administration und Wirtschaftsinformatik übernehmen. Beide Programme sollen auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten werden. Darüber hinaus gibt es Pläne, in Zusammenarbeit mit – nicht-akademischen – Partnern Studiengänge im Bereich Gesundheitswesen zu entwi-

ckeln. Dieses Vorhaben befand sich jedoch noch nicht in einem beratungsfähigen Stadium.

In den vorhandenen Ausbildungsgängen, die im Vollausbau insgesamt 360 Studierende aufnehmen sollen, sind alternierend zehnwöchige Theoriephasen an der Leibniz-Akademie (später: der Leibniz-FH) und 12-14wöchige Praxisphasen in den Partnerunternehmen zu absolvieren. Die Auswahl der Studierenden erfolgt vornehmlich durch die Unternehmen, die die Bewerberinnen und Bewerber filtern und in der Regel – jedenfalls bei größeren Firmen – nur einen Bruchteil der Interessierten zum Studium anmelden. Auch zahlen die Unternehmen Vergütungen, die mindestens die Studiengebühren von 350 Euro pro Monat abdecken.

Die Leibniz-FH plant Forschungsvorhaben vor allem in den Themenfeldern „Demographischer Wandel“ sowie „Wissensmanagement“. Hierfür steht ein jährlicher Etat von 30.000 Euro zur Verfügung.

Im Vollausbau sind 7,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Professorinnen und Professoren vorgesehen, deren Lehrdeputat 660 Stunden im Jahr beträgt. Hinzu kommen 4 VZÄ an Lehrbeauftragten sowie 7,5 VZÄ im Bereich Organisation/Verwaltung.

Die Leibniz-Akademie verfügt über knapp 1.900 m² Bürofläche und 12 Seminarräume, zwei davon mit Rechnerausstattung. Die Bibliothek umfasst 750 Bände und 17 Zeitschriften; die Studierenden können alle Literaturressourcen der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover nutzen.

Die Leibniz-FH soll sich zu ca. 95 Prozent durch Studiengebühren tragen. Die Kalkulationen schließen im Planungszeitraum stets mit einem positiven Saldo ab. Die Leibniz-Akademie als Trägerin verfügt über Rücklagen von knapp 1,8 Millionen Euro, mit denen Verluste im Fall des Scheiterns aufgefangen werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, von der IHK Hannover eine Bürgschaft zu erhalten.

Kooperationen im akademischen Raum bestehen mit Ausnahme der Universität Hannover nicht.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept der künftigen Leibniz-FH in Hannover sowie die für die geplante Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept der Leibniz-FH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule derzeit nicht entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass die Leibniz-FH in einigen Bereichen nennenswerte Anstrengungen unternommen hat, um den Entwicklungsschritt von einer Berufsakademie zu einer Hochschule zu vollziehen. Insbesondere sind die Regelungen zur akademischen Freiheit begrüßenswert und durch die Gremienstruktur abgesichert. Auch wurde ein hochschuladäquates Berufungsverfahren etabliert.

Doch bestehen insgesamt noch zu viele Defizite, die in ihrer Gesamtheit nicht durch einzelne Auflagen zu heilen sind. Zu nennen sind:

- Das Leitbild der Leibniz-FH ist zu stark der Berufsakademie-Tradition verhaftet und lässt nicht erkennen, worin ein Hochschulcharakter jenseits des Anbietens von akkreditierten Bachelor-Programmen – was bereits jetzt den Berufsakademien in gewissem Maß möglich ist, ohne dass sie dadurch eine Statusänderung erfahren – zum Ausdruck kommen soll.
- Die formalen gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Hochschulbetrieb sind zwar erfüllt: Es besteht eine Mehrzahl (d.h. >1) an Studiengängen, und die Lehre soll überwiegend (d.h. >50 Prozent) durch hauptamtliche Kräfte erteilt werden. Doch konstituiert die Erfüllung dieser Kriterien noch nicht automatisch eine Hochschule. Im Fall der Leibniz-FH werden hochschulorientierte Entwicklungsschritte, etwa zur internen Differenzierung und Spezialisierung vorhandener Fächer, zu einer größeren fachlichen Breite insgesamt oder zu einer Vertiefung bestehender Angebote vermisst. Das einzige entsprechende Vorhaben – das Erweiterungsprojekt im Gesundheitsbereich – weist, soviel ist ungeachtet seines nicht beratungsreifen Zustands deutlich, bisher einen subakademischen Charakter auf und begründet daher keinen Vertrauensvorschuss.

- Das Lehrdeputat der hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten fällt mit 660 Jahresstunden sehr hoch aus und liegt ca. 15 Prozent über den an staatlichen Fachhochschulen zumeist üblichen 18 Semesterwochenstunden. Auch diese Planung unterstreicht, dass sich die Leibniz-FH noch nicht genügend von der Berufsakademie-Tradition entfernt hat, in welcher die Vermittlung von Ausbildungsinhalten den einzigen Zweck darstellt.
- Dieses hohe Lehrdeputat wirkt zudem prohibitiv auf die anvisierten Forschungsaktivitäten, deren institutionelle Abbildung auch ansonsten noch nicht hinreichend gegeben ist.
- Im Licht der vorangegangenen Punkte ist auch die finanzielle Situation zu bewerten. Für das vorgelegte, den Ansprüchen einer Hochschule nicht genügende Konzept sind reichliche Ressourcen vorhanden, zumal keine Gewinne abgeschöpft werden. Würden jedoch die bisher seitens der Gründungsinitiative nicht vorgesehenen, für den Aufbau einer Hochschule aber notwendigen Investitionen getätigt werden, ist die Kalkulation neu auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen.
- Im Bereich der Kooperationen ist bislang kein Bestreben erkennbar, systematisch Kontakte im akademischen Bereich knüpfen zu wollen. Die einzige bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover ist in den vergangenen ca. zwei Jahren auf fachlich-inhaltlicher Ebene nicht mit Leben erfüllt worden.

Der Wissenschaftsrat macht sich darüber hinaus die im Bewertungsbericht genannten Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Vorausgesetzt, dass die Leibniz-Akademie weiterhin das Vorhaben verfolgt, eine Leibniz-FH zu errichten, weist der Wissenschaftsrat darauf hin, dass für einen erneuten Akkreditierungsantrag des Landes insbesondere die genannten Monita hinsichtlich Leitbild, inhaltlicher Breite bzw. Tiefe, personeller Ausstattung, Forschung und Kooperationen behoben sein müssen. Angesichts der damit verbundenen Anstrengungen ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, dass ein erneuter Akkreditierungsantrag frühestens in zwei Jahren gestellt werden könnte.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	13
A. Ausgangslage.....	15
A.I. Leitbild und Profil	15
A.II. Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	16
A.III. Leistungsbereich Lehre und Studium	19
A.IV. Leistungsbereich Forschung	22
A.V. Personelle und sächliche Ausstattung	23
A.VI. Finanzierung	25
A.VII. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	27
A.VIII. Kooperationen	29
B. Bewertung	30
B.I. Zu Leitbild und Profil	30
B.II. Zu Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	32
B.III. Zum Leistungsbereich Lehre und Studium	32
B.IV. Zum Leistungsbereich Forschung.....	35
B.V. Zur personellen und sächlichen Ausstattung	36
B.VI. Zur Finanzierung.....	37
B.VII. Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	38
B.VIII. Zu Kooperationen	39
Anhang	41

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Leitbild und Profil

Die Leibniz-Akademie Hannover ist im Jahr 1920 gegründet worden und blickt auf eine lange Tradition in der Aus- und Weiterbildung zurück. Von Beginn an betrieb die Leibniz-Akademie als Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) kaufmännische Weiterbildung und seit 1976 duale Erstausbildung als Berufsakademie. Seit 1994 begründet sich die duale Erstausbildung auf dem Niedersächsischen Berufsakademiegesetz. Rund 100 Unternehmen nutzen die Ausbildungsmöglichkeiten der Berufsakademie.

Trotz vielfältiger Veränderungen und Entwicklungen des Leistungsprogramms fußt die Grundausrichtung der Leibniz-Akademie unverändert darauf, für die Wirtschaft und mit der Wirtschaft Aus- und Weiterbildung zu betreiben. Diese Grundausrichtung einer unternehmensorientierten Denkhaltung verfolgt auch die Leibniz-Fachhochschule Hannover (künftig: Leibniz-FH), die zur Zeit von der Leibniz-Akademie gegründet wird. Die Ausbildung an der Leibniz-FH soll den Absolventen³ ein zukunfts-festes Bildungsfundament verschaffen, das eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen bildet.

Die Leibniz-FH berücksichtigt, fördert und entwickelt nach eigenen Angaben⁴ die Individualität ihrer Studierenden durch die Vermittlung von Sozialkompetenz und die Schaffung eines Lernumfeldes, das Anonymität explizit nicht zulässt. Außerdem wird der Individualität der Partnerunternehmen dadurch Rechnung getragen, dass über das gesamte Studium hinweg spezielle Veranstaltungen in den verschiedenen Berufsfachrichtungen angeboten werden.

Die Leibniz-FH sieht ihre Arbeitsatmosphäre durch respektvollen Umgang miteinander, direkte Kommunikation und den Austausch aller Gruppen geprägt. Der individuelle Umgang mit den Studierenden, der regelmäßige Austausch mit den Ansprechpartnern in den Partnerunternehmen, die Einbindung der hauptamtlichen und auch der nebenamtlichen Dozenten in die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge

3 Aus Gründen der Lesbarkeit sind hier und im Folgenden in der Regel nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten aber stets für Frauen und für Männer.

4 In der folgenden Darstellung wird von der „Leibniz-Fachhochschule“ (Leibniz-FH) gesprochen, sofern es sich um Angelegenheiten handelt, die ausschließlich diese zu gründende Einrichtung betreffen. Ist von der „Leibniz-Akademie“ die Rede, werden Gegenstände behandelt, die diese Dachorganisation, die als Trägerin der Leibniz-FH fungiert, berühren.

und die Konzipierung neuer Studienangebote sowie die Übernahme von Verantwortung für eigene Studiengangsbereiche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leibniz-FH prägen dieses personenzentrierte Leitbild.

Die Leibniz-Akademie betrachtet sich als in Hannover und in der Region Hannover fest verankert. Absolventen der unterschiedlichen Studienangebote der Leibniz-Akademie hätten regionale Netzwerke geknüpft. An diese regionale Konzentration soll die Leibniz-FH anknüpfen und die weitere Bildung von Netzwerken durch die Beibehaltung des Kontaktes zu ihren Absolventen fördern.

A.II. Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Die Leibniz-FH soll neben der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie und der Berufsakademie eine weitere Säule der Leibniz-Akademie bilden. Die Leibniz-Akademie fungiert damit als Trägerin; die Leibniz-FH ist eine unselbständige Einrichtung. In Zukunft soll der VWA-Zweig fortbestehen, während die Angebote der Berufsakademie in die FH überführt werden.

Zweck der Akademie ist laut ihrer Satzung die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Durch ein Lehrangebot, das sich „an Hochschulmaßstäben orientiert“, sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise angeleitet werden. Für den Betrieb der Leibniz-FH soll die Satzung um folgenden Passus ergänzt werden: „Die Leibniz-Akademie respektiert die Freiheit für Forschung und Lehre an der Leibniz-Fachhochschule und erkennt die Selbstbestimmung der Fachhochschulgremien, wie sie in der Grundordnung der Leibniz-Fachhochschule geregelt ist, uneingeschränkt an.“ Die Grundordnung greift diese Aussage auf und hält fest: „Die Trägerin und die Fachhochschule stellen sicher, dass die in der FH tätigen Lehrenden und Lernenden die in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz verankerten Grundrechte in Forschung, Lehre und Studium entsprechend den für die staatlichen Hochschulen geltenden Grundsätzen wahrnehmen können.“

Die Grundordnung bestimmt als Organe der Leibniz-FH das Präsidium und den Senat. Daneben trifft dieses Dokument verschiedene Aussagen über die Rolle der Trägerin:

- Die Trägerin beschränkt ihre Einflussnahme auf Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung und befasst sich mit Fragen von Forschung und Lehre nur insoweit, als diese Grundlagen der staatlichen Anerkennung bzw. Aufsicht betreffen oder wirtschaftliche Konsequenzen haben.
- Sie ist Arbeitgeberin der an der Fachhochschule Beschäftigten.
- Sie regelt die Personalverwaltung, die Stellenplanung, die Wirtschaftsverwaltung sowie die Erhebung von Gebühren und Entgelten.

Verschiedene Tätigkeiten vollzieht die Trägerin auf Vorschlag aus der Hochschule:

- Bestellung der Mitglieder des Präsidiums (auf Vorschlag des Senats);
- Genehmigung von Änderungen an der Grundordnung (auf Vorschlag des Präsidiums);
- Aufstellung des Budgets der Fachhochschule (auf Vorschlag des Präsidiums);
- Beschluss einer Geschäftsordnung für das Präsidium (auf Vorschlag des Präsidenten).

Außerdem fungiert die Trägerin als Dienstvorgesetzte des Präsidenten und der Vizepräsidenten, während der Präsident allen weiteren Beschäftigten vorsteht.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und bis zu zwei hauptamtlichen Vizepräsidenten. Der Präsident, der über Erfahrung aus mindestens dreijähriger leitender Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung oder Wissenschaft verfügen muss und promoviert sein sollte, hat dem Senat gegenüber für die Vizepräsidenten ein Vorschlagsrecht. Die Vizepräsidenten entstammen dem Kreis der an der Leibniz-FH tätigen Professoren, die für diese Aufgabe in angemessener Weise von der Lehre entlastet werden. Das Präsidium trifft seine Entscheidungen mehrheitlich, allerdings nicht gegen den Präsidenten. Es leitet die Fachhochschule in eigener organisatorischer Verantwortung und ist für alle nicht dezidiert anderen Organen zugewiesenen Angelegenheiten zuständig. Es genehmigt die vom Senat beschlossenen Ordnungen und trägt die wirtschaftliche Verantwortung im Rahmen der von der Trägerin gesetzten Vorgaben.

Der Senat besteht aus sechs gewählten Mitgliedern, davon vier aus der Gruppe der hauptberuflich tätigen Professoren und je ein Vertreter der Studierenden sowie der Mitarbeiter im Verwaltungsdienst. Das Präsidium gehört dem Senat mit beratender Stimme an.

Der Senat beschließt über Ordnungen, die den Studienbetrieb direkt betreffen (Studien- und Prüfungsordnungen, Evaluationsordnung), und ist für die „Gestaltung der Anpassung neuer Lehrinhalte“ zuständig. Er gibt Empfehlungen zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Leibniz-FH und zur Zuweisung von Forschungsmitteln. Er richtet Vorschläge bezüglich der Einführung neuer Studiengänge an das Präsidium.

Senat, Präsidium und Trägerin sind in das Berufungsverfahren involviert, das wie folgt ausgestaltet ist: Für jede zu besetzende Professur bildet der Senat eine Berufungskommission, die aus mindestens fünf und höchstens sieben Personen besteht. Maximal drei Mitglieder entstammen der Gruppe der Professoren an der Leibniz-FH, hinzu kommen bis zu drei externe Professoren sowie ein Student. Präsidiumsmitglieder können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Berufungskommission führt das Verfahren durch und legt dem Präsidium sowie dem Senat einen Berufsbericht vor, der einen begründeten Berufungsvorschlag enthält. Der Senat leitet den Berufungsvorschlag mit seiner abschließenden Stellungnahme dem Präsidium zur Entscheidung weiter. Die Trägerin hat auf die Berufsliste keinerlei Einfluss und wird erst nach der Entscheidung des Präsidiums beteiligt. Aber auch dann ist ihr jeder Einfluss auf akademische Kriterien der Bewerber-Auswahl versagt. Da die Trägerin den Anstellungsvertrag mit dem berufenen Bewerber schließt, hat sich zwar der Präsident mit ihr ins Benehmen zu setzen, bevor er den Ruf erteilt. Die Trägerin kann aber nicht die Berufsliste, sondern lediglich die Berufsentscheidung des Präsidiums zurückweisen, und auch dies nur, wenn dieser Ruf nicht tragbare wirtschaftliche Konsequenzen mit sich zöge.

Als beratende Gremien sind daneben ein Hochschulrat und ein Wissenschaftlicher Beirat vorgesehen. Beide werden von der Trägerin gebildet und bestehen aus fünf Mitgliedern (Hochschulrat) bzw. bis zu fünf Professoren (Beirat). Der Hochschulrat fokussiert seine eher praktisch ausgerichtete, an das Präsidium adressierte Beratungstätigkeit vor allem auf organisatorische und operative Elemente rund um den Studiengangsbetrieb. Außerdem soll er die Zusammenarbeit zwischen der Leibniz-FH und der ihr verbundenen Unternehmen und Institutionen fördern. Der Beirat soll aus erfahrenen Wissenschaftlern bestehen und dementsprechend hauptsächlich Anregungen in wissenschaftlicher Hinsicht liefern, sowohl den Gremien als auch ggf. den einzelnen Professoren der Leibniz-FH gegenüber.

Als Übergangsvorschriften gelten in der Aufbauphase der Leibniz-FH abweichende Regelungen. So setzt die Trägerin zunächst für fünf Jahre einen Gründungspräsidenten ein, der die o.g. Voraussetzungen erfüllen muss. Dieser nominiert eine Berufungskommission, die aus mindestens fünf Personen, darunter mindestens drei externe Hochschulprofessoren, besteht. Die bis zum Gründungstag der Fachhochschule an der Leibniz-Akademie als hauptamtliche Dozenten beschäftigten Personen, die die Einstellungsbedingungen für eine Fachhochschulprofessur erfüllen, können auf Basis der Stellungnahme dieser Berufungskommission ohne Ausschreibung von der Trägerin in die Funktion eines Professors der Leibniz-FH übergeleitet werden. Die Berufungskommission hat zusätzlich die Aufgabe, gegenüber dem Präsidenten und der Trägerin Empfehlungen für die erstmalige Bestellung des/der hauptamtlichen Vizepräsidenten zu geben. Der Senat wird gewählt, sobald die Professorenschaft aus mindestens sechs Mitgliedern besteht; bis dahin übernimmt das Präsidium seine Aufgaben und hat bei Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich des Senats fallen, Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats einzuholen.

Nach Angaben der Leibniz-FH sind die „Fachbereiche“ Wirtschaft sowie Gesundheitswesen als Themenfelder, nicht als Organisationseinheiten zu verstehen, so dass diese kein Abbild in der Gremienstruktur aufweisen.

An der Leibniz-Akademie bestehen als Lenkungsorgan der Bachelor-Studiengänge Fachkommissionen, die in der Leibniz-FH fortbestehen sollen. Sie setzen sich unter Vorsitz der Studienleitung aus Vertretern der Dozenten, der Studierenden sowie der Ausbildungsunternehmen zusammen.

A.III. Leistungsbereich Lehre und Studium

Die Leibniz-FH verfolgt das Ziel, sich auf eine „exzellente Bachelor-Ausbildung“ zu konzentrieren, und verzichtet daher in ihrem Antrag bewusst darauf, Masterstudiengänge anzubieten.

Das Studienangebot soll sich aus drei Segmenten zusammensetzen: erstens aus den bereits bestehenden dualen Studiengängen Business Administration (B.A.)⁵ und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), die von der Leibniz-Akademie übernommen werden, zweitens aus berufsbegleitenden Studiengängen in denselben beiden Fächern, die zunächst für BWL perspektivisch zum Wintersemester 2009/10 anlaufen sollen, und

5 Von der Leibniz-FH und entsprechend in dieser Darstellung auch synonym als „BWL“ bezeichnet.

drittens aus vollständig neu zu entwickelnden berufsbegleitenden Studiengängen aus dem Bereich des Gesundheitswesens.

Zur ersten Kategorie: Beide Studiengänge werden mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern im Rahmen der Berufsakademie angeboten und sind von der ZEvA (Business Administration⁶) bzw. der FIBAA (Wirtschaftsinformatik⁷) akkreditiert worden. Grundlagen- und betriebswirtschaftliche Module sind in den Curricula beider Studiengänge weitestgehend kongruent aufgebaut, so dass hier gemeinsame Studiengruppen gebildet werden können. Beide Studiengänge weisen in jedem der sechs Semester eine Theoriephase von 10 sowie eine im Unternehmen zu absolvierende Praxisphase von 12 bis 14 Wochen auf; sie führen jeweils mit einem Workload von 180 Credit Points zum Abschluss. Die Verknüpfung der beiden Lernorte erfolgt in beiden Studiengängen über Praxisreflexionen und über jeweils zwei Projekte, die im Unternehmen durchzuführen und in der Theoriephase zu präsentieren sind. Diese Leistungen gehen mit zusammen 15 Prozent Anteil in die Bachelor-Note ein. Der Studiengang Business Administration ermöglicht eine Spezialisierung in einem der Bereiche Finanzdienstleistungen, Industriebetriebslehre, Touristikbetriebslehre oder Handel/Dienstleistung. Im Studiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt die Spezialisierung über eines der betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtfächer Logistik, Controlling, Strategisches Marketingmanagement oder Personal und Führung. In den vergangenen Jahren nahmen stets etwa 100 Personen pro Jahr ein Studium der Betriebswirtschaftslehre/Business Administration auf (davon zwischen 55 und 65 Prozent Frauen); die Anfängerzahlen in der Wirtschaftsinformatik lagen zwischen 11 und 28 (bei einem stark schwankenden Frauenanteil, der sich im Minimum auf 6,7, im Maximum auf 28,6 Prozent belief). In den Antragsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass zwar durch die Leibniz-Akademie kein grundsätzlicher Anspruch an eine Internationalität der Studiengänge gestellt wird. Gleichwohl sei dieses Element durch Pflichtkurse in Wirtschaftsenglisch, durch internationale Erfahrungen der Dozenten (worauf künftig bei der Besetzung von Professorenstellen verstärkt Augenmerk gelegt werden soll) und durch Aufgaben mit internationalem Charakter während der berufspraktischen Studienanteile berücksichtigt.

6 Diese Akkreditierung erfolgte 2004 im Rahmen einer Sammelbegutachtung aller entsprechenden Anträge aus niedersächsischen Berufsakademien und trägt nicht das Siegel des Akkreditierungsrates.

7 Hierbei handelte es sich um eine Erst- bzw. Konzeptakkreditierung. Laut KMK sind akkreditierte Bachelorausbildungsgänge hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt, vgl. den KMK-Beschluss vom 15. Oktober 2004 „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ (<http://www.kmk.org/doc/beschl/307-KMK-TOP7B.pdf>).

Zur zweiten Kategorie: Die berufsbegleitenden Studiengänge Business Administration und, später, Wirtschaftsinformatik werden ebenfalls als Präsenz-, ausdrücklich nicht als Fernstudiengänge konzipiert. Hier beabsichtigt die Leibniz-FH, auf langjährige Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie zurückzugreifen.

Zur dritten Kategorie: In Kooperation mit der Johanniter-Akademie und dem Institut für Bildung, Beratung und Forschung im Sozial- und Gesundheitswesen (PÄDEA) sollen zwei Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens entwickelt und gemeinschaftlich zur Akkreditierung eingereicht werden. Anvisiert sind hier berufsbegleitende B.A.-Programme für Rettungswesen sowie für Kranken- und Altenpflege. Ebenfalls in Aussicht genommen ist ein berufsbegleitender B.A.-Studiengang „Gesundheitsmanagement“. Diese Angebote werden den Antragsunterlagen zufolge noch nicht konkret terminiert und sind daher in allen Kalkulationen über Studienplatzzahlen, Finanzierungen etc., die längstens bis 2012 reichen, nicht enthalten. Gleichwohl hofft die Leibniz-FH und strebt es an, hier bereits früher, im Idealfall schon 2008/09, den Studienbetrieb aufnehmen zu können.

Darüber hinaus will die Leibniz-FH betriebswirtschaftliche Weiterbildungsmodule zur individuellen Weiterqualifikation von Berufstätigen aller Berufsfelder entwickeln und anbieten.

Die Zulassung erfolgt in den dualen Studiengängen dadurch, dass sich interessierte Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung zunächst bei den Unternehmen bewerben. Die Unternehmen filtern diejenigen Bewerber aus dem Verfahren, die nach ihren Anforderungen geeignet sind. Die Studierfähigkeit der Bewerber wird seitens der Leibniz-Akademie – später also der Leibniz-FH – in Aufnahmekolloquien festgestellt. Die Kandidaten, die mit positivem Ergebnis aus diesem Verfahren hervorgehen, werden dann von den Partnerunternehmen zum Studium angemeldet. Daneben besteht die Möglichkeit, sich einer Studierfähigkeitsprüfung zu unterziehen, die für den BWL-Studiengang bisher noch auf freiwilliger Basis stattfindet, für den Studiengang Wirtschaftsinformatik bereits heute verpflichtend ist. Ggf. kann diese in den Auswahlprozess der Unternehmen integriert werden. Die Personen, die von den Unternehmen gemeldet werden, werden zu praktisch 100 Prozent von der Leibniz-Akademie und somit künftig der Leibniz-FH aufgenommen; die zentrale „Filterfunktion“ liegt bei den

Unternehmen, die nur einen Bruchteil der Interessenten überhaupt für ein Studium vorschlagen.

Zu Beginn ihres Studiums und ihrer Ausbildung erhalten alle Studierenden ein Studienbuch, das sowohl Prüfungs- und Studienordnung als auch die Beschreibung (Ziele, Inhalte, Literatur) aller im Studienplan enthaltenen Module beinhaltet. Mit Übergabe des Studienbuchs wird verbindlich vereinbart, was, wann und unter welchen Prüfungsbedingungen studiert wird.

Das Angebot der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Hier werden sowohl Berufstätige mit Abitur bzw. Fachhochschulreife angesprochen als auch jener Personenkreis, der durch den erfolgreichen Abschluss von IHK-Fortbildungsprüfungen oder VWA-Studiengängen die Hochschulzugangsberechtigung erlangt hat.

A.IV. Leistungsbereich Forschung

Die Leibniz-FH beabsichtigt, Forschung zu betreiben, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, das eigene akademische Personal weiterzuqualifizieren, die Lehre zu bereichern, die Drittmittelinwerbung zu ermöglichen und das eigene Profil zu schärfen. Als Anknüpfungspunkt aus dem Betrieb der Berufsakademie besteht bisher das Projekt, in dem unter Herausgeberschaft der Leibniz-Akademie die hauptamtlichen Dozenten und eingesetzten Professoren der Studiengänge die Möglichkeit nutzen, wissenschaftliche Aufsätze in Form eines Sammelbandes zu veröffentlichen, die einen thematischen Bezug zu den in den Bachelor-Studiengängen angebotenen Lehrinhalten haben.

Für die Zukunft in der Fachhochschule ist die Fokussierung auf zunächst zwei Forschungsschwerpunkte vorgesehen. So soll der Themenkomplex „Demographischer Wandel“ bearbeitet werden; hier ist die Leibniz-Akademie bereits Projektpartnerin des hochschulübergreifenden Forschungsprojektes „ExplorAging“, an dem zahlreiche Hochschulen und Institutionen am Standort Hannover beteiligt sind. Zum zweiten Forschungsfeld soll „Wissensmanagement“ entwickelt werden. Für beide Schwerpunkte verweist der Antrag auf den „für die Fachhochschulgründung konstitutive[n] Aufbau des Lehr- und Forschungsfeldes Gesundheitswesen“, der es ermögliche, „eine interdisziplinäre Ausrichtung mit intra- und intersystemischen Implikationen [zu] begründen“. Dadurch könnten beide Fachrichtungen Synergien erzielen und vielfälti-

ge Anknüpfungspunkte für Drittkontakte schaffen, die auch auf Forschung und Lehre in der Leibniz-FH zurückwirkten.

Die Leibniz-FH unterstützt die Forschung institutionell durch einen Forschungsetat von 30.000 € pro Jahr, aus dem die Professoren Mittel beantragen können. Die Entscheidung darüber trifft das Präsidium. Außerdem wird auf einen Forschungsmitteltopf der IHK Hannover in Höhe von 60.000 Euro verwiesen, der für Projekte zu Mittelstandsthemen – allerdings nicht exklusiv für die Leibniz-FH – zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollen Forschungsleistungen der Professoren als prämierelevantes Merkmal für den variablen Gehaltsanteil dienen. Auch können für klar umrissene Forschungsvorhaben Deputatsreduzierungen gewährt werden. Die Leibniz-FH beabsichtigt, Forschungsfreisemester zu ermöglichen. Diese sollen nach frühestens vier Jahren Hochschulzugehörigkeit und jeweils für einen Dozenten zur gleichen Zeit gewährt werden. Der Deputatsfreiraum besteht nach Angaben der Leibniz-FH darin, dass im 2011/12 erreichten Vollausbau regelmäßig ca. 66 Prozent der Lehreinheiten von hauptamtlichen Dozenten angeboten würden. Da hier eine Quote von 60 Prozent das Minimum darstelle, könne dieser Überhang von 6 Prozent, der 0,7 Stellen entspräche, für Deputatsreduzierungen für Forschungszwecke verwendet werden.

Der Antrag betont weiterhin, bereits die Berufsakademie weise einen außergewöhnlichen hohen Anteil von Hochschulprofessoren als Lehrende auf, die insbesondere den Universitäten bzw. Fachhochschulen in Hannover, Göttingen, Lüneburg und Braunschweig entstammten. Damit sei schon mittelbar ein Transfer aktueller Forschungserkenntnisse gewährleistet. Diese vielfältigen Forschungskontakte würden zum einen zur Begründung eines eigenen Forschungsprofils der Leibniz-FH genutzt werden. Zum anderen trügen sie auch nach der Hochschulgründung zur Forschungsausrichtung der Lehraktivitäten nachhaltig bei.

A.V. Personelle und sächliche Ausstattung

Anfang 2008 verfügt die Leibniz-Akademie über 1,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an hauptamtlichen Dozenten. Zum Herbst 2008, wenn die FH ihren Betrieb aufgenommen haben wird, sollen drei weitere Dozenten eingestellt werden, wobei in Abhängigkeit von der Bewerbersituation zu entscheiden sei, ob die Stellen als volle oder als halbe Stellen besetzt werden. Analog zum Aufbau der FH-Studiengänge sollen in den folgenden Jahren weitere Stellen hinzutreten, bis in der Mitte des Jahres 2011

der gesamte Betrieb unter „Volllast“ läuft. Dann sind 7,5 VZÄ an hauptamtlichen Dozenten⁸ vorhanden, die insgesamt 410 Studierende betreuen.

Den Anteil an der hauptamtlichen Lehre berechnet die Leibniz-FH wie folgt (hier am Beispiel 2011): Die Lehre wird in Studiengruppen gehalten, die bis zu 30 Personen umfassen. 2011 verteilen sich 360 Studierende in den dualen Studiengängen auf zwölf, 50 Weiterbildungsstudierende auf zwei Gruppen. Jede Gruppe wird 280 Stunden pro Semester unterrichtet (in der Weiterbildung: 250). Der Jahresgesamtlehrbedarf beläuft sich somit in den dualen Studiengängen auf 6.720 Stunden, in der Weiterbildung auf 750⁹ und in der Summe auf 7.470 Stunden. Jeder Professor hat ein Lehrdeputat von 660 Präsenzstunden im Jahr abzuleisten. 7,5 VZÄ können 4.950 Stunden lehren, was einem Anteil von 66,3 Prozent entspricht.

An Verwaltungspersonal beschäftigt die Leibniz-Akademie 2008 vier Mitarbeiter plus Geschäftsführung und Studienleitung. Bis 2012 soll eine Aufstockung auf deren sechs (plus weiterhin zwei) erfolgen. Diese Stellen sind für den gesamten Akadembetrieb einschließlich des VWA-Zweigs veranschlagt; sie stehen dem Fachhochschulbereich mit 50 Prozent der Arbeitsleistung zur Verfügung.

Die Leibniz-Akademie verfügt auf der Expo Plaza über insgesamt 1.892 Quadratmeter auf zwei Etagen. Dort befinden sich 10 Büro- und 12 Seminarräume, die über die üblichen Arbeitsmaterialien verfügen und auch durch die Leibniz-FH genutzt werden sollen. Zwei der Veranstaltungsräume sind als EDV-Schulungsräume mit entsprechenden Arbeitsplätzen ausgestattet und stehen den Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungen offen.

Die Präsenzbibliothek der Leibniz-Akademie umfasst 750 Monografien und Sammelbände. 17 Zeitschriften und zwei Tageszeitungen werden bezogen. Die Bibliothek ist 32 Stunden pro Woche geöffnet. Sie verfügt über insgesamt 18 studentische Arbeitsplätze. Die Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, mit ihrem Studierendenausweis auf Fachliteratur und Zeitschriften der Hochschulbibliotheken Hannovers

8 Unter die hauptamtlichen Dozenten subsumiert sind in der Darstellung der Leibniz-FH auch die Lehrleistungen der beiden vornehmlich administrativ geprägten Stellen Geschäftsführung sowie Studienleitung, die jeweils zu 25 Prozent ihrer Arbeitszeit lehren und daher in dieser Rechnung mit 0,5 VZÄ vertreten sind. Die Leibniz-FH strebt zunächst an, die Personen, die momentan diese beiden Stellen innehaben, auch zu Professoren zu ernennen und als hauptamtliche Vizepräsidenten der Leibniz-FH zu installieren. Sollte diese Konstellation jetzt oder später nicht zustande kommen, würde die Deputatsreduzierung für den/die Vizepräsidenten dadurch aufgebracht werden, dass Geschäftsführung und/oder Studienleitung einen größeren Anteil der Lehre übernehmen.

9 Da dieses Angebot erst 2010 anläuft, ist noch nicht über alle Semester die Volllast erreicht.

zurückzugreifen. Dies ist für die Universität Hannover durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgesichert.

A.VI. Finanzierung

Die Leibniz-Akademie hat sich bisher fast ausschließlich, zu ca. 95 Prozent, über Studiengebühren finanziert. Dies soll ebenfalls bei der Leibniz-FH der Fall sein. Für ein duales Studium werden Gebühren von 350 Euro pro Monat erhoben. Daraus ergeben sich Kosten von 4.200 Euro pro Studienjahr und von 12.600 Euro für den gesamten Studiengang.

Der für 2010 geplante berufsbegleitende Studiengang kostet 250 Euro pro Monat und somit 3.000 Euro pro Jahr. Hier geht die Leibniz-FH von acht bis neun Semestern Studiendauer aus und berechnet entsprechend Gesamteinnahmen pro Studierendem zwischen 12.000 und 15.000 Euro.

Auch in den Finanzkalkulationen sind die Studiengänge im Bereich Gesundheitswesen noch nicht berücksichtigt.

Die Leibniz-FH rechnet damit, jährlich etwa 100 Studierende für den B.A. in Business Administration und etwa 20 Studierende für den Studiengang Wirtschaftsinformatik gewinnen zu können, so dass die Bachelorstudiengänge 360 Immatrikulierte aufweisen würden. Die Vergleichszahlen aus dem Akademiebetrieb der letzten Jahre lagen etwas niedriger; so wurde 2006 ein BWL-Studium von 83 Personen aufgenommen, der erstmals angebotene Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik von 11, die Gesamtzahl der Berufsakademie-Studierenden belief sich im Wintersemester 2006/07 auf 296.

Aus dem Akademiebetrieb sind verschiedene Mechanismen der Akquisition erprobt, darunter:

- Kontakte mit und Informationsveranstaltungen in Schulen der Region;
- Stände auf Messen zum Thema Aus- und Weiterbildung in Hannover;
- Kontaktbörse in den Räumen der Akademie;
- verschiedene Inserate (Zeitungsanzeigen, Buswerbung, U-Bahn-Flottenwerbung).

Die Leibniz-FH ist sich dessen bewusst, dass in der Region auch verschiedene andere Angebote an Bachelorstudiengängen in BWL und Wirtschaftsinformatik vorhanden sind. Sie geht jedoch davon aus, dass aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dualer Erst- sowie berufsbegleitender Weiterbildung und der erprobten Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen sowie mit der IHK Hannover die Studierendenzielzahlen erreicht werden können.

Die Einnahmen würden sich diesen Kalkulationen zufolge, in denen auch eine Sicherheitsmarge von Studienabbrechern enthalten ist, welche oberhalb der Erfahrungswerte aus dem Berufsakademiebetrieb liegt, in den Jahren 2009-2012 zwischen knapp 1,4 und gut 1,5 Mio. Euro jährlich belaufen. Die hier und im Folgenden verwendeten Zahlen beruhen dabei auf einem rechnerisch isolierten Wirtschaftsplan der Leibniz-FH¹⁰. Dieser fußt auf der Kalkulation, dass der Fachhochschule pauschal 50 Prozent aller in der Leibniz-Akademie gemeinschaftlich anfallenden Ausgaben (Verwaltung, EDV, sonstige betriebliche Aufwendungen) zugerechnet werden; lediglich die Raumkosten werden zu 70 Prozent der FH zugerechnet.

Die Ausgaben fallen vor allem im Personalbereich an. Für jeden Professor werden Arbeitgeberkosten von zunächst 73.000 Euro angesetzt, die der Preisentwicklung angepasst werden. Im Schlussjahr der Ausbauplanung, 2012, sind entsprechend 531.000 Euro für sieben Vollzeitäquivalente veranschlagt¹¹. Für Personalausgaben in der Verwaltung sind zu diesem Zeitpunkt 219.000 Euro vorgesehen (entsprechend einem 50-prozentigen Anteil an sechs Mitarbeiterstellen plus Geschäftsführung und Studienleitung), für Lehrauftragshonorare 155.000 Euro. Neben den daraus addierten gesamten Personalausgaben von 905.000 Euro sind 270.000 Euro Raumkosten und 225.000 Euro weitere sächliche Aufwendungen kalkuliert.

Sowohl der isolierte Wirtschaftsplan der Leibniz-FH als auch die Finanzierung der gesamten Leibniz-Akademie schließen im erwähnten Planungshorizont stets mit einem positiven Saldo ab. Für den Fall, dass die anvisierten Studierendenzielzahlen nicht erreicht werden, möchte die Leibniz-FH mit folgenden Maßnahmen gegensteuern:

¹⁰ Vgl. die Übersicht 3 im Anhang.

¹¹ Die verbleibenden 0,5 VZÄ entstammen dem Haushaltsposten Personalausgaben Verwaltung, vgl. FN 8.

- Reduktion der Aufträge an Lehrbeauftragte, da bei geringerer Studierendenzahl durch den Fortfall von Studiengruppen Kapazitäten bei den hauptamtlichen Dozenten frei würden;
- Personalabbau bzw. verlangsamter Aufbau im Verwaltungs- und im Dozentenbereich;
- Nichteinführung neuer Studiengänge, sofern sich diese nicht selbst finanziell tragen können bzw. nicht nachhaltig zum ökonomischen Erfolg der Leibniz-FH beitragen.

Die Leibniz-Akademie verweist darauf, dass der Verein für alle seine Betätigungsfelder uneingeschränkt haftet. Verluste aus der FH-Säule würden daher vom Träger zu übernehmen sein. Ein Worst-case-Szenario sähe so aus, dass ab 2010 die dualen Studiengänge BWL und Wirtschaftsinformatik nicht mehr angeboten werden könnten. Die zwischen 2007 und 2009 begonnenen Studiengänge müssten noch regulär zu Ende geführt werden. Dadurch liefen bis 2012 Verluste in Höhe von insgesamt etwa 1 Mio. Euro auf, die aber durch Rücklagen der Leibniz-Akademie in Höhe von ca. 1,76 Mio. Euro gedeckt seien. 2013 würde die Leibniz-FH dann ihren Betrieb einstellen.

Die IHK Hannover hat mündlich mitgeteilt, dass sie eine Bürgschaft stellen würde, falls die Notwendigkeit bestünde.

A.VII. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Leibniz-Akademie, deren Vorgehensweise von der Leibniz-FH übernommen werden soll, unternimmt verschiedene Maßnahmen zu Evaluation und Qualitätssicherung.

Vor Beginn des dualen Studiums achten Leibniz-Akademie und Partnerunternehmen in der „Anbahnungsphase“ darauf, durch Informationsveranstaltungen und Auswahlverfahren leistungsbereite und leistungsfähige Studierende zu finden. Es schließt sich die „Vereinbarungsphase“ an, in der die Rechte und Pflichten der Studierenden, der Unternehmen und der Leibniz-Akademie hinsichtlich des dualen Ausbildungsgangs (auch vertraglich) geregelt werden. Insbesondere die Qualität der Dualität wird durch den Ausbildungsrahmenplan determiniert, der zwischen Unternehmen und Leibniz-Akademie geschlossen wird.

Im Rahmen der Laufzeit des Studiums ist das zentrale Verfahren zur Qualitätssicherung die Evaluation durch alle am Studiengang beteiligten Gruppen. Die an der Leibniz-Akademie durchgeführten Lehrveranstaltungen werden in allen Studiengängen regelmäßig durch die Studierenden beurteilt. Zusätzlich wird jedes abgeschlossene Modul durch die Studierenden bewertet. Im Vordergrund steht hier die Evaluation der inhaltlichen Verzahnung. Auch jeder Dozent bewertet in diesem Studiengang die eigene Veranstaltung hinsichtlich der Abstimmung mit anderen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls, möglicher Redundanzen, des Verhaltens der Studierenden sowie des Umfangs der Lehrveranstaltung bzw. des Workloads. Auch die betriebliche Ausbildung wird sowohl durch die Studierenden als auch durch die Ausbildungsunternehmen bewertet. Für alle Evaluationen werden spezifische Fragebögen verwendet.

Mindestens einmal im Semester (i.d.R. zum Ende des Semesters) führt die Studienleiterin ein Feedback-Gespräch mit den Studierenden, um einen aktuellen Gesamteindruck zu erhalten. Diese Gespräche werden von einer Mitarbeiterin der Studienorganisation protokolliert und auch im nachfolgenden Unternehmensarbeitskreis vorgelegt. Darüber hinaus besucht die Studienleiterin in unregelmäßigen Abständen Lehrveranstaltungen, um sich einen persönlichen Eindruck von deren Qualität zu verschaffen.

Zum Ende des Studiums werden die Studierenden über die Einschätzung des Studiums, ihren weiteren beruflichen Werdegang und ihre beruflichen Erwartungen befragt. In Anlehnung an diesen Fragebogen werden dieselben Studierenden im Rahmen einer Absolventenbefragung nach zwei Jahren nochmals befragt. Ebenfalls zum Ende des Studiums werden die Ausbildungsleiter der Ausbildungsbetriebe persönlich oder telefonisch durch den Geschäftsführer oder die Studienleiterin über ihre Einschätzungen des Studiums hinsichtlich der berufspraktischen Relevanz der Studieninhalte befragt; letzteres geschieht mit Hilfe eines Anwendungssystems zum Kundenbeziehungsmanagement, das speziell auf die Bedürfnisse der Leibniz-Akademie angepasst wurde.

Mit den Resultaten wird wie folgt verfahren: Zunächst werden in den jedes Semester stattfindenden Sitzungen der Fachkommissionen der einzelnen Studiengänge alle Evaluationsergebnisse präsentiert und ausgewertet. Die Mitglieder der Kommission beraten, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Ergebnisse der ausgewerteten

Evaluationsbögen werden den Dozenten mitgeteilt. Falls nötig, werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehrveranstaltung zwischen Studienleitung und Dozent vereinbart. Hinsichtlich der Modulevaluation werden ggf. sowohl Schritte zur Verbesserung der Abstimmung zwischen den Dozenten als auch Veränderungen der Workload- und Leistungspunkteverteilung innerhalb des Moduls durch die Studienleitung unternommen.

A.VIII. Kooperationen

Eine schriftlich fixierte Kooperation besteht zwischen der Leibniz-Akademie und der Universität Hannover. Sie umfasst insbesondere:

- die Information von Studierenden über die wechselseitigen Angebote,
- die Verbesserung der gegenseitigen Information und Abstimmung zu Sachthemen und Veranstaltungen vor allem unter dem gemeinsamen Dach „Leibniz“,
- die wechselseitige Nutzung von Ressourcen gegen Kostenerstattung,
- die Unterstützung bei der Einrichtung der Fachhochschule.

Kooperationen zu ausländischen Institutionen und Hochschulen existieren bislang nicht. Die Leibniz-FH wird, nachdem der institutionelle und personelle Aufbau der Fachhochschule dies zulässt, bemüht sein, Kooperationen mit ausländischen Institutionen aufzubauen, die ein ähnliches Profil aufweisen wie die Leibniz-FH und/oder die auch für die Partnerunternehmen interessante Kooperationspartner darstellen.

In der Rubrik „Kooperationen“ verweisen die Antragsunterlagen außerdem auf die enge Zusammenarbeit mit der IHK Hannover und den Partnerunternehmen der Leibniz-Akademie.

B. Bewertung

Die Leibniz-Fachhochschule i. Gr. (künftig: Leibniz-FH) hat zwischen dem Einreichen des Akkreditierungsantrages und dem Ortsbesuch ihre Bestrebungen, Gesundheitsstudiengänge in Kooperation mit zwei außerhochschulischen Einrichtungen zu entwickeln, erheblich beschleunigt und angekündigt, deren Betrieb unter Umständen bereits im Herbst 2008 aufzunehmen.

Jedoch befand sich dieses neue Projekt noch nicht in einem beratungsfähigen Zustand, der durch den „Leitfaden der institutionellen Akkreditierung“¹² und die darin beschriebenen Leistungsbereiche definiert wird. Als Grundlage der folgenden Bewertung dient daher weiterhin der ursprüngliche Akkreditierungsantrag, während die geplanten Gesundheitsstudiengänge selbst, ihr institutioneller Rahmen und die dazugehörigen Ressourcen keiner systematischen Analyse unterzogen werden konnten.

Auf Basis der vorhandenen Informationslage seien gleichwohl einige Anmerkungen über das Erweiterungsprojekt gegeben. Falls die Leibniz-FH weiter in dieser Richtung tätig sein will, muss sie ein beratungsreifes integriertes Gesamtkonzept erarbeiten. Entscheidend ist, dass die Leibniz-FH für die Gesundheitsstudiengänge klar die Verantwortung innehaben muss. Die Leibniz-FH muss eigene Kompetenzen im Gesundheitsbereich aufbauen und kann keinesfalls nur Leistungen ihrer (nichtakademischen) Kooperationspartner PÄDEA und Johanniter-Akademie mit einem Hochschulsiegel versehen und an die Abnehmer – die potentiellen Studierenden – weiterleiten wollen: Der Wissenschaftsrat kann nur die Leibniz-FH akkreditieren, nicht jedoch Anbieter und Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die mit der Leibniz-FH kooperieren. Darüber hinaus müsste die Leibniz-FH insbesondere die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Studiengänge untermauern und dafür neben anderem eine sorgfältige Bedarfsanalyse erstellen.

B.I. Zu Leitbild und Profil

Im vorliegenden Fall strebt eine unter dem Dach der Leibniz-Akademie bestehende Berufsakademie ihre institutionelle Transformation in den Hochschulbereich an. Dieser Aspekt ist scharf davon zu unterscheiden, dass laut Beschluss der KMK *Ausbildungsgänge* an Berufsakademien bei erfolgreicher Akkreditierung hochschulrechtlich

¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

den entsprechenden Bachelor-Abschlüssen von Hochschulen gleichgestellt sind: Dieser Beschluss impliziert keinen Automatismus dahingehend, dass Berufsakademien *als Institution* einer Hochschule gleichzustellen sind. So bezeichnen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sowohl des Ursprungslandes der Berufsakademien, Baden-Württemberg, als auch des Sitzlandes im vorliegenden Fall – Niedersachsen – die Berufsakademien zwar als besondere Einrichtungen des tertiären Bereichs, die aber neben den bzw. als Alternative zu Fachhochschulen und Universitäten bestehen.¹³

Entsprechend hat der Wissenschaftsrat in einem früheren Akkreditierungsverfahren, das die Einstufung einer bestehenden Berufsakademie als Hochschule beinhaltete, einen „erkennbaren Entwicklungsschritt“ als wesentlichen Bestandteil für einen solchen Prozess bezeichnet.¹⁴

Leitbild und Profil der Leibniz-FH sind der bisherigen Einrichtung als Berufsakademie angemessen, lassen aber hochschulspezifische Aspekte vermissen. Betont werden seitens der Leibniz-FH der Praxisbezug vor allem in der Form der dualen Struktur, die dazugehörige Partnerschaft mit Unternehmen und die regionale Einbindung. In Leitbild und Selbstverständnis fehlen aber Hinweise auf fachhochschulspezifische Weiterentwicklungen in Lehre und Forschung sowie die Kooperation mit anderen Hochschuleinrichtungen oder internationale Kontakte zu diesem Zweck.

Als Motive für die Weiterentwicklung zu einer FH wurden auch die Möglichkeiten zu Angeboten außerhalb der dualen Studienstruktur in Form von berufsbegleitenden Studiengängen und dabei auch die Ergänzung um Angebote aus dem Gesundheitsbereich genannt. Beim Ortsbesuch wurde zudem deutlich, dass das höhere Prestige einer Hochschule für alle Beteiligten eine große Rolle spielt. Jedoch wird der Preis dafür nur zögerlich bezahlt: Insbesondere der Forschungsbezug wirkt teilweise nicht ausgereift (vgl. B.V.), was unter anderem auch der Tatsache geschuldet ist, dass die Partnerunternehmen diesen Bereich nicht energisch unterstützten. In der Selbstdarstellung der Leibniz-FH spielen fachliche Verbreiterung und/oder Vertiefung bisher keine konzeptionelle Rolle.

13 Dass in Baden-Württemberg seit mehreren Jahren erwogen wird, die Berufsakademien zur „Dualen Hochschule“ hochzustufen, ändert nichts daran, dass der Wissenschaftsrat im vorliegenden Fall angesichts der gegebenen Rechtslage von der institutionellen Differenzierung zwischen Berufsakademie und Hochschule auszugehen hat.

14 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der BSA-Private Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement i.Gr., Januar 2008 (Drs. 8316-08), S. 9.

Die Leibniz-Akademie betont, dass sie ihr Hochschulprojekt behutsam, schrittweise und solide betreibt. Insgesamt fällt ihr Vorgehen jedoch zu zurückhaltend aus: Aus dem Leitbild lässt sich nicht erkennen, dass der notwendige Entwicklungsschritt in den Hochschulbereich überzeugend angestrebt wird.

B.II. Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Die für die Leibniz-FH vorgesehene Organisationsstruktur entspricht weitgehend üblichen akademischen Gepflogenheiten und ist geeignet, die Freiheit von Forschung und Lehre institutionell zu sichern. Zu würdigen ist, dass der akademische Betrieb vom Träger unbeeinflusst ablaufen soll. Es wird begrüßt, dass in einer Satzungsänderung ausdrücklich geregelt wurde, dass Freiheit für Forschung und Lehre an der Leibniz-FH respektiert und die Selbstbestimmung der Fachhochschulgremien uneingeschränkt in der Form anerkannt wird, in der sie in der Grundordnung verankert ist. In diesem Sinne ist besonders zu begrüßen, dass der Träger keinen inhaltlichen Einfluss auf Berufungsverfahren nehmen und Berufungsentscheidungen des Präsidiums nur dann zurückweisen kann, wenn sich daraus nicht tragbare wirtschaftliche Konsequenzen ergäben.

Die Berufsordnung sollte externe Ausschreibungen aller Professuren und die Einbeziehung von internationalen Mitgliedern in jeder Berufungskommission zur Stärkung der Internationalität der Hochschule ermöglichen.

Empfehlenswert wäre, wenn der Senat anstelle des Präsidiums zuständig für die Änderung der Grundordnung wäre; die Bereitschaft zu dieser Modifikation ist bereits mündlich mitgeteilt worden. Auch sollte schon in der vom Gründungspräsidenten eingesetzten ersten Berufungskommission ein studentisches Mitglied vertreten sein.

B.III. Zum Leistungsbereich Lehre und Studium

Der Kern des Ausbildungsangebotes an der Berufsakademie der Leibniz-Akademie, welches in die Leibniz-FH übernommen werden soll, besteht aus so genannten „dualen Studiengängen“. Das charakteristische Merkmal dieser Ausbildungsform liegt im periodischen Wechsel zwischen den Lernorten Betrieb und Berufsakademie/Hochschule. Der Begriff der „Dualität“ entstammt dem deutschen System der dualen Berufsausbildung mit ihren Lernorten Betrieb und Berufsschule. Die Idee, dieses Prinzip auf Ausbildungen im tertiären Bereich zu übertragen, wurde zuerst in

Baden-Württemberg während der 1970er Jahre entwickelt und in der Form der Berufsakademie institutionalisiert. Seither ist die Zahl derartiger Angebote stetig angewachsen. Einerseits entstanden weitere im tertiären Bereich operierende Berufsakademien, die mittlerweile in acht Bundesländern bestehen.¹⁵ Andererseits bieten auch immer mehr Hochschulen solche Programme an: Wurden Mitte der 1990er Jahre noch – je nach Definition – zwischen 40 und 50 duale Studiengänge an öffentlichen wie privaten Fachhochschulen sowie auch an Universitäten gezählt,¹⁶ liefern einschlägige Datenbanken heute zwischen 200 und 300 entsprechende Angebote.¹⁷ Duale Studien existieren in unterschiedlichen, auf dem Kernelement der wechselnden Lernorte basierenden Formaten,¹⁸ deren Pluralität der Wissenschaftsrat 2002 ausdrücklich anerkannt hat, als er „duale Studienangebote unterschiedlicher Prägungen mit fachhochschulspezifischem Profil als besonders geeignete Form der Integration der Lernorte Hochschule und Betrieb und der jeweils für diese Lernorte spezifisch möglichen Ausbildungsleistungen“¹⁹ bezeichnete.

Die Leibniz-Akademie bietet gut etablierte, in der Region akzeptierte und den üblichen Anforderungen entsprechende duale Studiengänge in der Erstausbildung an, die in der bestehenden Form in die Leibniz-FH übergeleitet werden sollen. Die Ausweitung auf berufsbegleitende Angebote ist nachvollziehbar und entspricht den Erwartungen der mit der Leibniz-Akademie affilierten Unternehmen, die mit Verweis auf den demographischen Wandel betonten, dass künftig die Bindung qualifizierter Mitarbeiter einen hohen Stellenwert einnehmen werde und daher berufsbegleitende Studien vermeiden könnten, die entsprechenden Personen „an ein Vollzeitstudium zu verlieren“, wie es während des Ortsbesuchs formuliert wurde. Solche Programme anzubieten, erlaubt das niedersächsische Berufsakademiegesetz jedoch nicht: Darin

15 Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2006. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Bonn 2007, S. 146. Die Berufsakademie Berlin wurde 2003 als eigener Bereich in die Fachhochschule für Wirtschaft eingegliedert.

16 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge, Drs. 2634/96 vom 12. Juli 1996, S. 9.

17 Im April 2008 kannte der Hochschulkompass der HRK (www.hochschulkompass.de) 217, die Datenbank der etablierten Broschüre „Studien- und Berufswahl“ (www.studienwahl.de) 272 Angebote.

18 Eine ausführliche Diskussion der komplexen Begrifflichkeiten gehört nicht hierher. Kurz verwiesen sei auf die klassische Einteilung in berufsintegrierte, ausbildungsintegrierte und praxisintegrierte Formen, vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur weiteren Differenzierung des Tertiären Bereichs durch duale Fachhochschul-Studiengänge, Köln 1996, S. 12-18, sowie Holtkamp, Rolf: Duale Studienangebote der Fachhochschulen, Hannover 1996 (Hochschulplanung 115). Ähnliche, aber mit z.T. anderen Definitionen unterlegte Begriffe benutzte die BLK, vgl. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung: Perspektiven für die duale Bildung im tertiären Bereich – Bericht der BLK –, Bonn 2003 (Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung 110), S. 12-14. Im Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) wurde als vierte Kategorie das „berufsbegleitende“ duale Studium entwickelt, in dem allerdings der Betrieb als eigenständiger Lernort kaum mehr vorkommt, so dass dadurch eine wichtige Abgrenzung zu nicht-dualen berufsbegleitenden Fortbildungen aufgeweicht wird (vgl. Mucke, Kerstin: Duale Studiengänge an Fachhochschulen, Bielefeld 2003). Eine eigenständige Nomenklatur verwenden zahlreiche bayerische Fachhochschulen, die zwischen einem „Studium im Verbund“ und einem „Studium mit vertiefter Praxis“ unterscheiden (vgl. das Online-Portal www.hochschule-dual.de).

19 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 156.

werden die Berufsakademien auf duale Studiengänge verpflichtet, die auch einen betrieblichen Lernort aufweisen. Dieser Beschränkung nicht mehr unterworfen zu sein und das Studienangebot ausweiten zu können, stellt für die Pläne, die Leibniz-FH zu gründen, ein nicht unwesentliches und nachvollziehbares Motiv dar, zumal die bereits bestehenden Fachhochschulen durchaus über die Möglichkeit verfügen, selbst duale Studiengänge anzubieten.

Für den konkret geplanten Weiterbildungsstudiengang BWL und den in Aussicht genommenen Studiengang Wirtschaftsinformatik kann angesichts der Erfahrungen in der Leibniz-Akademie und des großen Interesses von Träger und Partnerunternehmen von einer guten Nachfrage ausgegangen werden.

Die Frage, wie viele Studiengänge erforderlich sind, um die notwendige „kritische Masse“ für den Hochschulstatus zu erreichen, beantwortet das niedersächsische Hochschulgesetz dahingehend, dass „eine Mehrzahl von nebeneinander bestehenden oder aufeinander folgenden“ Studiengängen gefordert wird,²⁰ fast wortgleiche, aus der Tradition des Hochschulrahmengesetzes stammende Bestimmungen finden sich auch in anderen Bundesländern. Bei der Leibniz-FH ist die erforderliche Mindestzahl von zwei somit formal gegeben. Allerdings wird auch hier – angesichts der bloßen Fortschreibung der etablierten Programme, die lediglich noch um berufs begleitende Varianten ergänzt werden sollen – der entscheidende Schritt zur Hochschule vermisst. Möglichkeiten in dieser Hinsicht bestünden beispielsweise in interner Differenzierung und Spezialisierung vorhandener Fächer, in einer größeren fachlichen Breite insgesamt oder in einer Vertiefung bestehender Angebote etwa durch einen Masterstudiengang.

Ein solcher steht momentan nicht auf der Agenda der Leibniz-FH. Die angeführte Begründung, zuvor sukzessive andere Aufbauschritte absolvieren zu wollen und einen Master hintanzustellen, ist einerseits nachvollziehbar und fügt sich in das zurückhaltende Hochschulerrichtungskonzept ein. Andererseits vergibt die Leibniz-FH dadurch Chancen im Forschungsbereich (vgl. B.IV.).

Auf mittlere und lange Sicht wird der geringe Raum, den internationale Aspekte im Studium einnehmen, Probleme aufwerfen. Die Leibniz-FH sollte sich diesem Thema energischer widmen. Als Möglichkeiten böten sich beispielsweise Kooperationen mit

20 Zudem werden Ausnahmeregelungen genannt, die im vorliegenden Fall nicht relevant sind.

ausländischen Hochschulen, englischsprachige Fachveranstaltungen oder ein internationaler Dozentenaustausch an.

Bei der Entwicklung der berufsbegleitenden Studiengänge ist der Umfang der Anrechnung von im VWA-Zweig der Leibniz-Akademie erworbenen Studienleistungen auf ein verantwortbares Maß zu beschränken. Diese Frage gilt es in der entsprechenden Studiengangsakkreditierung abschließend zu klären.

B.IV. Zum Leistungsbereich Forschung

Forschung ist für Hochschulen unentbehrlich. Das niedersächsische Hochschulgesetz definiert (§ 3) „praxisnahe Forschung und Entwicklung“ als Aufgabe von Fachhochschulen. Der Wissenschaftsrat hat die Teilhabe an Forschungsprozessen gerade auch im Bereich der dualen Studiengänge als Distinktionsmerkmal von und profilbildendes Element für Fachhochschulen gegenüber Berufsakademien bezeichnet.²¹

Die Antragsunterlagen der Leibniz-FH postulieren ein vorhandenes Forschungsinteresse, das sich nur durch den institutionellen Eintritt in den Hochschulbereich realisieren lasse. Die zwei anvisierten Forschungsschwerpunkte „Wissensmanagement“ und „Demographischer Wandel“ sind gut gewählt und besitzen Anknüpfungspunkte an die betriebliche Praxis. Die individuellen Forschungsinteressen der Professoren sollen durch diese Fokussierung nicht eingeschränkt werden. Auch der wissenschaftliche Beirat will sich des Themas annehmen und bald einen Forschungsworkshop veranstalten.

Demgegenüber fallen die institutionellen Anreize für Forschungstätigkeiten spärlich aus. Vor allem das hohe Lehrdeputat (vgl. B.V.) begrenzt den zur Verfügung stehenden zeitlichen Freiraum, und die veranschlagten Forschungsmittel stellen lediglich einen ersten, ausbaufähigen Schritt dar. Zwar sieht die Kalkulation vor, 0,7 VZÄ für Forschungssemester bzw. Freistellungen für Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Doch soll dies erst nach Ablauf von vier Jahren nach Einstellung der jeweiligen Dozenten gewährt werden, und eine feste Absicherung im Budget ist nicht gegeben.

Besonders nachteilig wirkt sich an dieser Stelle der gegenwärtige Verzicht auf ein Master-Programm aus, das als Bindeglied zur Forschung fungieren könnte.

21 Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 112.

B.V. Zur personellen und sächlichen Ausstattung

Die Leibniz-FH hat sich zum Ziel gesetzt, mindestens 60 Prozent der Lehrveranstaltungen durch hauptamtliche Dozenten abhalten zu lassen. Dieser Wert liegt oberhalb der im Niedersächsischen Hochschulgesetz benannten Untergrenze, die einen überwiegenden Anteil, d.h. mindestens 51 Prozent, fordert. Zum Ende des Planungszeitraums stehen 7,5 VZÄ für 410 Studierende zur Verfügung. Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beläuft sich auf 660 Stunden im Jahr und liegt somit um rund 15 Prozent höher als an staatlichen Fachhochschulen üblich, an denen zumeist mit 576 Jahresstunden²² kalkuliert wird. Auf Semesterwochenstunden umgerechnet, sind an der Leibniz FH ca. 20,7 SWS zu leisten. Die Praxis der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass ein Deputat von 18 SWS das Maximum für eine hochschuladäquate Tätigkeit darstellt – zu einer Professur gehört neben der Durchführung von Lehre auch ein Mindestmaß an eigener Weiterbildung, an Forschungs- und Prüfungstätigkeiten etc. Entsprechend fordert der Wissenschaftsrat seit vielen Jahren eine Reduzierung der Lehranforderungen an staatlichen Fachhochschulen.²³

Eine Deputatsverringerung ist daher unvermeidlich. Sie sollte unbedingt durch eine mindestens entsprechende Aufstockung des hauptamtlichen Lehrkörpers kompensiert werden, anstelle dass der Hauptamtlichenanteil an der Lehre auf 51 Prozent reduziert wird. Außerdem ist zu bemerken, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen rein rechnerisch einen derart kleinen Lehrkörper zulassen, wie ihn die Leibniz-FH geplant hat. Doch stellt sich die Frage, ob der Anspruch einer Hochschule auf Dauer mit einer derart geringen Zahl an (hauptamtlichen) Professorinnen und Professoren glaubhaft aufrechterhalten werden kann. Verschärfend kommt im Fall der Leibniz-FH hinzu, dass kein akademischer Mittelbau vorgesehen ist – der an niedersächsischen Fachhochschulen im allgemeinen zwar nicht üblich ist, dessen Fehlen im vorliegenden Fall aber den Eindruck verstärkt, dass ein Betrieb am unteren Rand des Vertretbaren in Fortschreibung der Berufsakademie-Tradition intendiert ist.

Seminar- und Vorlesungsräume sind in genügender Zahl und Größe vorhanden, außerdem bestehen Erweiterungsmöglichkeiten im Gebäude. Auch die Hard- und Softwareausstattung ist für den Lehrbetrieb in BWL und Wirtschaftsinformatik angemessen.

²² Berechnet auf der Basis von zwei sechzehnwöchigen Semestern mit jeweils 18 Wochenstunden Lehre.

²³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen, Köln 2002, S. 148 und S. 161.

Die für sich genommen unzureichende Bibliotheksausstattung hat sich in der bisherigen Praxis der Leibniz-Akademie nicht als hinderlich erwiesen, da hinreichende Zugriffsmöglichkeiten auf die Bestände der Universität Hannover bestehen. Auch wäre es fehl am Platz, eine Vervielfachung des Bibliotheksumfangs der Leibniz-FH zu fordern, da selbst dadurch kein die großen Bibliotheken ersetzendes Angebot hergestellt werden könnte. Gleichwohl erfüllt die gegenwärtig vorhandene Bücherei so gut wie keine Funktion, so dass Ideen vermisst werden, wie wenigstens die geringen vorhandenen Ressourcen passgenau auf das eigene Studierendenklientel zugeschnitten und damit Arbeitserleichterungen geschaffen werden könnten. Als Maßnahmen wären beispielsweise vorstellbar:

- Umstellung auf das Prinzip einer Lehrbuchsammlung bei großzügigen Ausleihfristen, die z.B. über eine ganze Praxisphase reichen könnten;
- Einrichtung eines Fernleihresens;
- Bereitstellung ausgewählter Volltextdatenbanken oder anderer elektronischer Recherchemöglichkeiten (in Kooperation mit der Universität).

B.VI. Zur Finanzierung

Die Finanzkalkulationen der Leibniz-FH sind in sich solide gerechnet mit der Ausnahme, dass Gehaltssteigerungen und Teuerungsraten ausgeklammert bleiben. Da aber auch auf der Einnahmenseite die Gebühren gleichbleibend angesetzt wurden, ist in diesem Punkt von dem notwendigen Ausgleich auszugehen.

Die Kosten des laufenden Betriebes werden zu über 95 Prozent durch Studiengebühren abgedeckt. Auch diese Rechnungen fallen plausibel aus und werden von dem Umstand unterstützt, dass die Partnerunternehmen diese Gebühren übernehmen und das Ausfallrisiko somit nahe Null liegt. Die angestrebten Studierendenzahlen sind ebenfalls vorsichtig kalkuliert und gehen nur von einem geringen Aufwuchs auf (die Übersicht 2 im Anhang liefert einen anderen Eindruck, da darin nur die isolierten Zahlen der Leibniz-FH genannt sind. Jedoch sind in finanzieller Hinsicht in den ersten Jahren die in der Berufsakademie befindlichen Studierenden hinzuzurechnen, wie es in der Übersicht 3 geschehen ist). Die Maßnahmen zu Marketing und Akquise von zusätzlichen Studierenden bzw. Ausbildungsbetrieben könnten erforderlichenfalls noch ausgebaut werden, um Verbesserungen auf der Ertragsseite zu erreichen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Haushalte stets mit einem Überschuss abschließen und aufgrund der rechtlichen Struktur der Leibniz-Akademie als eingetragener Verein keine Gewinne abgeschöpft werden. Somit bestünden genügend Reserven, um – wie in den vorigen Abschnitten angesprochen – durch zusätzliche Investitionen die Personal- und sonstigen Defizite im Sinn hochschuladäquater Anforderungen zu beheben. Auch dürfte Spielraum für eine moderate Erhöhung der Studiengebühren bestehen, die im Vergleich mit analogen Einrichtungen relativ niedrig ausfallen.

Präzise worst-case-Szenarien legen dar, dass die Rücklagen der Leibniz-Akademie von 1,7 Mio. Euro genügen, um ein Scheitern des Projektes abzufangen.

B.VII. Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Ein den Prinzipien des dualen Studiums inhärenter Qualitätsfaktor liegt in der intensiven Auswahlprozedur der Studierenden, die praktisch vollständig von den beteiligten Firmen durchgeführt wird. Aus den Bewerbungen, die bei Großunternehmen drei-, ja vierstellige Zahlen erreichen können, wird mittels in der Wirtschaft üblicher Verfahren (Auswahlgespräche, Assessment-Center, vorbereitende Praktika) eine kleine Zahl von Personen ausgelesen, die die Unternehmen an der Berufsakademie der Leibniz-Akademie bzw. künftig an der Leibniz-FH zum Studium melden. Die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der auf diese Art und Weise rekrutierten Studierenden wurde vor allem von nebenamtlich an der Leibniz-Akademie lehrenden Dozenten, die im Hauptberuf an Fachhochschulen und Universitäten tätig sind, überzeugend beschrieben. Der Leibniz-FH wird empfohlen, rechtzeitig ein alternatives Konzept für die Auswahl von Studierenden in den berufsbegleitenden Studiengängen zu entwickeln.

Während des Studiums wird jede Lehrveranstaltung von den Studierenden bewertet. Die Ergebnisse aus diesen Befragungen stehen auch den Unternehmen zur Verfügung, und bisher konnten bei auftretenden Problemen rasch Maßnahmen ergriffen werden. Für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Transformation in eine Hochschule durch ein höheres akademisches Eigengewicht der Professoren die unmittelbaren Reaktionsmöglichkeiten eingeschränkt werden, doch besteht kein konkreter Anlass, am bestehenden System grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Unklar ist allerdings die intendierte Beteiligung von wissenschaft-

lichem Beirat und Hochschulrat an den internen Evaluationen geblieben, so dass es ratsam wäre, einen die zu erledigenden Aufgaben abbildenden Aufgabenkatalog zur Qualitätssicherung zu erstellen.

Aussagen zur systematischen Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten sowie zur Personalentwicklung fehlen.

Externe Evaluationen wurden bislang nicht vorgenommen oder geplant, aber das niedersächsische Hochschulgesetz schreibt vor, dass solche Maßnahmen in angemessenen Abständen durchzuführen sind.

B.VIII. Zu Kooperationen

Die Leibniz-Akademie verfügt durch ihre Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen und der IHK Hannover über ein wertvolles, aber eher regionales Kooperationsnetz. Dieser Zustand ist typisch für die institutionelle Form der Berufsakademie, die keinen Anspruch erhebt, eigenständig in den tertiären Bereich hineinzuwirken. Auch ergeben sich zusätzliche wissenschaftliche Kontakte nicht zwingend aus der Entwicklungsperspektive der kommenden Jahre.

Die Ausnahme besteht in einer Vereinbarung mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Das Abkommen wurde Ende Juni 2006 geschlossen, nachdem der Senat der Universität Hannover beschlossen hatte, für die eigene Einrichtung ebenfalls Leibniz als Namenspatron zu wählen. Im Ergebnis können die Studierenden der Leibniz-Akademie jetzt sämtliche Bibliotheksressourcen der Universität Hannover nutzen und damit die defizitäre Infrastruktur der eigenen Einrichtung kompensieren. Die im Kooperationsvertrag benannte Perspektive einer inhaltlichen Zusammenarbeit in den Feldern Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik ist noch nicht sichtbar mit Leben erfüllt worden.

Eine Strategie, wie Kooperationen im akademischen Bereich zielstrebig angebahnt werden könnten, ist bisher nicht ersichtlich. Wie eingangs erwähnt, ist die Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus dem Gesundheitssektor in ihrer Struktur noch nicht erkennbar.

Anhang

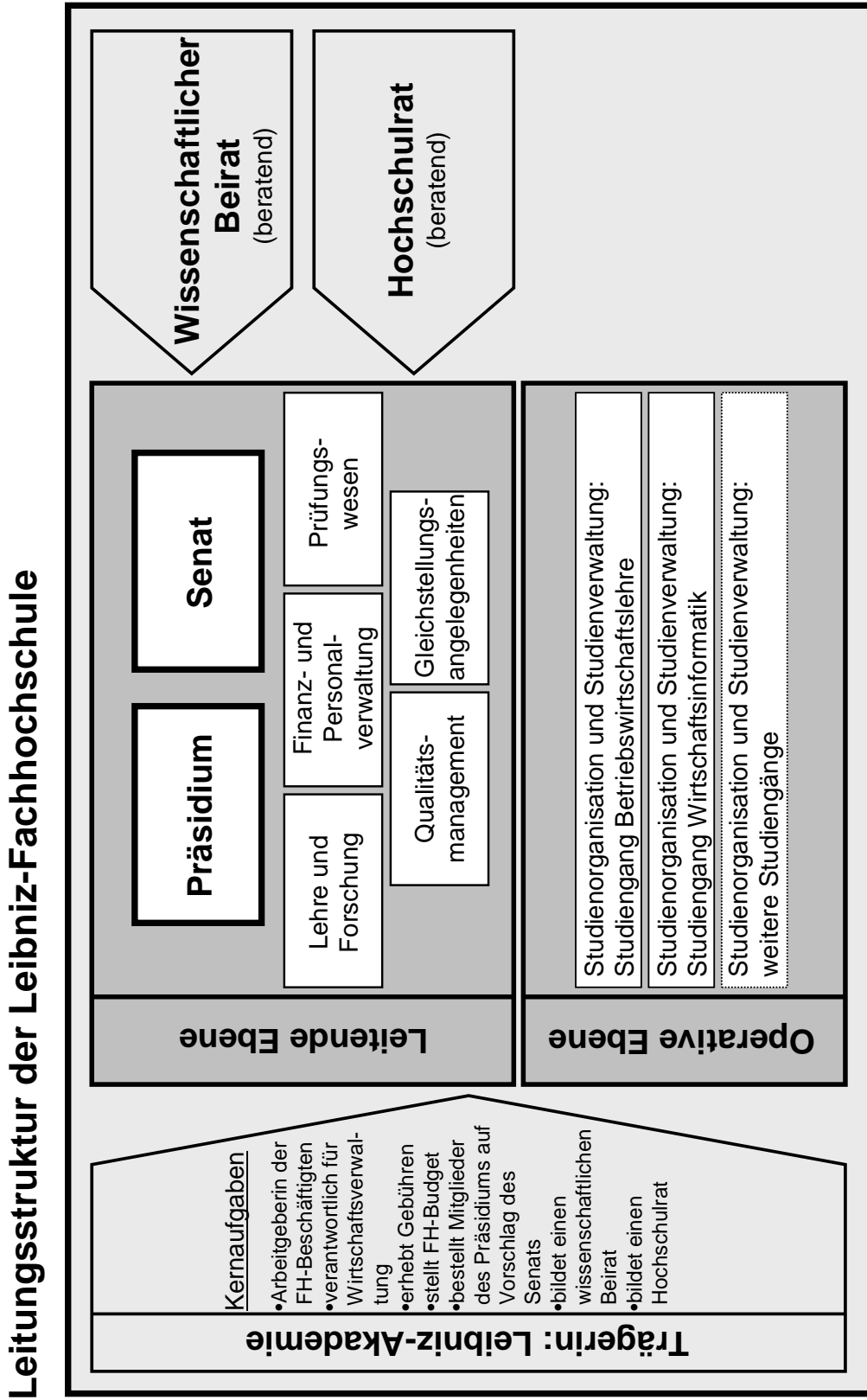
Übersicht 1: Organigramm der Leibniz-FH

**Übersicht 2: Projektion der Studierendenzahlen der Leibniz-FH 2006-2011
(Aufwuchsplanung)**

Übersicht 3: Isolierter Wirtschaftsplan der Leibniz-FH

Übersicht 4: Personalplanung der Leibniz-FH in Vollzeitäquivalenten

Übersicht 1: Organigramm der Leibniz-FH



**Übersicht 2: Projektion der Studierendenzahlen der Leibniz-FH 2006-2011
(Aufwuchsplanung)**

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist		Soll			
	2006*	2007*	2008**	2009**	2010**	2011**
1	2	3	4	5	6	7
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	11	18	20	40	60	60
Business Administration (B.A.)	81	104	100	200	300	300
Betriebswirtschaftslehre (B.A.) (Berufsbegleitend)	0	0	0	0	20	50
Insgesamt	92	122	120	240	380	410

* Studiengänge sollen auch nach FH-Gründung in der Berufsakademie verbleiben

** FH-Studienjahrgänge

Quelle: Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Isolierter Wirtschaftsplan der Leibniz-FH

Positionen	Angaben in T€(gerundet)			
	Haushalts- Studienjahr			
	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5
Erträge				
Studiengebühren BWL B.A.*	1139	1161	1145	1145
Studiengebühren WI B.Sc.*	201	222	225	225
Studiengebühren Berufsbegleitende SG	0	15	76	115
Mitgliedsbeiträge (50%)	18	18	18	18
Zinserträge (50%)	33	33	33	33
Gesamterträge	1391	1449	1497	1536
Aufwendungen				
Personalausgaben Verwaltung (50%)***	179	197	200	219
Personalausgaben Dozenten**	365	443	523	531
Personalausgaben Aushilfen (50%)	12	15	15	15
Honorare Lehraufträge FH	179	165	148	155
Reisekosten Lehraufträge (50%)	20	18	15	15
Literatur und Lehrmittel	25	25	25	25
Reinvestitionen (Abschreibungen) (50%)	15	13	11	11
Erweiterungsinvestitionen FH	5	9	13	13
Forschungsetat	30	30	30	30
Raumkosten (70%)	266	266	270	270
Betriebliche Aufwendungen (50 %)	25	26	27	28
Internet/ Datenbank (50%)	6	10	10	10
EDV-Beratung (50%)	10	10	12	12
Verwaltung (50 %)	29	30	31	32
Kooperation (50%)	18	18	18	18
Steuerberater (50 %)	10	10	11	11
Akkreditierungskosten	5	15	5	0
Sonstiges	5	5	5	5
Gesamtaufwendungen	1204	1305	1369	1400
Saldo	187	144	128	136

* Studiengebühren in den ersten Jahren inkl. der noch in der Berufsakademie verbleibenden Studierenden

** 5,5 Stellen in 2009; 6,5 Stellen in 2010; 7,5 Stellen in 2011 und 2012

*** 2008 u. 2009: 4 Mitarbeiter-Stellen; 2010 u. 2011: 5 MA-Stellen; 2012: 6 MA-Stellen
(im Betrag immer inkl. Geschäftsführer und Studienleitung)

Quelle: Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Personalplanung der Leibniz-FH in Vollzeitäquivalenten

Personal nach Kategorien	Soll				
	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Professorinnen und Professoren:	4,5	5,5	6,5	7,5	7,5
Lehrbeauftragte*:	8	4,5	4	3,5	4
Wissenschaftliche Mitarbeiter:	0	0	0	0	0
Sonstige Mitarbeiter:	5,5	5,5	6,5	6,5	7,5

* In 2008 werden acht Lehrbeauftragte veranschlagt, da die hauptamtlichen Dozenten erst im letzten Quartal 2008 eingestellt werden sollen.

Quelle: Angaben der Hochschule